



7. FCG – Newsletter im Schuljahr 2022/23

Wien, 17. Oktober 2022

Schwangerschaft und Mehrdienstleistungen

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Aufgrund zahlreicher Anfragen zur Meldung der Schwangerschaft und einhergehender Reduktion von Mehrdienstleistungen dürfen wir die relevanten Regelungen erläutern:

Meldung der Schwangerschaft

Werdende Mütter haben, sobald ihnen ihre Schwangerschaft bekannt ist, dem Dienstgeber hiervon unter Angabe des voraussichtlichen Geburtstermins Mitteilung zu machen (Vorlage der ärztlichen Schwangerschaftsbestätigung).

Der Dienstgeber hat den Arbeitsplatz nach Meldung der Schwangerschaft zu beurteilen. Ergibt die Beurteilung Gefahren für die Sicherheit oder Gesundheit von werdenden Müttern oder mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Schwangerschaft, so hat der Dienstgeber diese Gefahren und Auswirkungen durch Änderung der Beschäftigung auszuschließen.

Verbot von Überstunden

Die Direktion meldet die Schwangerschaft der Lehrerin an die Bildungsdirektion und bringt Mehrdienstleistungen in Abzug (dh einzelne unterrichtete Fächer werden in Abzug gebracht, bis die Schwangere max. eine Vollbeschäftigung hat).

Wenn sich weniger als 20 WE bzw. im pd weniger als 22 Stunden durch diese Reduktion ergeben, erfolgt in der Bildungsdirektion die Umstellung auf Vollbeschäftigung (z.B. nach Reduktion der unterrichteten Klassen verbleiben 19,5 WE, ausbezahlt werden aber 20 WE)

Für Schwangere besteht ein Verbot von Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Daher können Schwangere an keinen mehrtägigen Exkursionen teilnehmen.

Mit kollegialen Grüßen

Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at